



3. dankt denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
4. bekundet ihre Besorgnis über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
5. betont, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
6. betont außerdem, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient vollziehen können;
7. ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschließenden Organe zugrunde liegen;
8. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlüssen und Empfehlungen des Ausschusses an.

16. b-0 Opd/Pagm -7(2(f)7)-11(c]TJ3)i-7(2(w)10(il-7(2(lig)(c]TJ3)e)-59c]TJ3)it-11(cäTJ3)g)(c]TJ3)e-7(2(f)